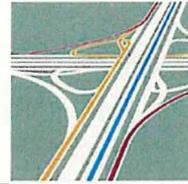




Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanage-
ment Standort Dillenburg

HESSEN



A 45

Ersatzneubau der Talbrücke Heubach

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 147,075
nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken – km 148,157

Nächster Ort: Gemeinde Sinn
Baulänge: 1,080 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

- Unterlage 0 -

Erläuterungen der 2. Planänderung

<p>Aufgestellt:</p> <p>Dillenburg, den 09. Mai 2018 Hessen Mobil, - Dezernat A 45 -</p> <p> Dezernent</p>	<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.1 zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.02.2020 Az. VI 1a-E-061-k-04-#2.187 Wiesbaden, den 02.03.2020 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> <p> Regierungsoberrätin</p> <p></p>

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. EINLEITUNG.....3

2. ERLÄUTERUNG DER 2. PLANÄNDERUNG.....3

8705 10M 1 0

1. Einleitung

Für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach im Zuge der A 45, im Lahn-Dill-Kreis südlich der Stadt Herborn und westlich der Gemeinde Sinn, wurde das Anhörungsverfahren nach § 17 a FStrG, § 73 VwVfG zur Planfeststellung im Dezember 2016 eingeleitet. Der Plan (2 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lag vom 09.01.2017 bis 08.02.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Herborn und der Gemeindeverwaltung Sinn aus und wurde auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

Eine 1. Planänderung beinhaltete die Aktualisierung der Darstellung der Betroffenheiten im Hinblick auf die Lärmimmissionen des Vorhabens. Diese wurde notwendig, da nach der Erhebung der örtlichen Verhältnisse für die schalltechnischen Untersuchungen im Jahr 2014 weitere Wohngebäude im Ortsteil Sinn/Fleisbach errichtet wurden. Außerdem wurden aus Forderungen aus dem Anhörungsverfahren heraus die ursprünglichen Ermittlungen der Lärmvorsorge überarbeitet. Die Unterlagen zur 1. Planänderung lagen vom 24.07.2017 bis 23.08.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Herborn und der Gemeindeverwaltung Sinn aus und wurde auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der 2. Planänderung

Die Planung des Ersatzneubaus der Talbrücke Heubach erfolgte auf Grundlage der "Verkehrsuntersuchung sechsstreifiger Ausbau der A 45 – Landesgrenze HE/NW – Gambacher Kreuz" (2012). Diese wurde im April 2016 vom Prognosehorizont 2025 auf den Prognosehorizont für das Jahr 2030 fortgeschrieben und dem Feststellungsentwurf vom Dezember 2016 und der 1. Planänderung vom Juni 2017 zu Grunde gelegt.

Eine aktuelle Auswertung der Verkehrssituation im Zuge der A 45 zeigte auf, dass die tatsächliche Verkehrsentwicklung deutlich über der bisher prognostizierten lag. Dies ist auf die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes verbunden mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung für den sechsstreifigen Ausbau der A 45 verbunden mit einer Prognose für das Jahr 2030 mit Stand Januar 2018. Die Auswirkungen der demnach zu erwartenden Verkehrssteigerungen wurden im Rahmen der vorliegenden 2. Planänderung in die Planunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der gestiegenen prognostizierten Verkehrsbelastung wurde dabei eine Aktualisierung der immissions-technischen Untersuchungen und der Luftschadstoffuntersuchungen erforderlich. Daraus ergaben sich zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Ortsteils Fleisbach westlich der A 45. Hier wird nun eine hochabsorbierende Lärmschutzwand mit einer Länge von 540 m und einer Höhe von 6,00 m angeordnet. Die bisher vorgesehene Lärmschutzwand auf der östlichen Seite (Ortslage Sinn) wurde auf eine durchgehende Höhe von 4,50 m erhöht und mit Abtreppungen von 20 m Länge auf 2,50 m jeweils am Anfang und am Ende der Wand versehen. Zuvor hatte diese von Bau-km 2+590 bis 3+055 eine Höhe von 4,00 m. Außerdem wird die Wand nun hochabsorbierend anstatt absorbierend ausgebildet.

Durch die v.g. aktiven Lärmschutzmaßnahmen verbleiben im Ortsteil Fleisbach nur noch 15 Wohnhäuser in den Straßen "Zur Heide", "Alte Ziegelei", "Johann Strauß-Straße" und "Haydnstraße" mit Grenzwertüberschreitungen in der Nacht und Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach.

Im Ortsteil Sinn sind nun aufgrund der gestiegenen Verkehrsprognose trotz der Erhöhung der hier angeordneten Lärmschutzwand 9 Wohnhäuser im "Finkenweg", "Amselweg", "Am Wingert" und der Straße "Unter dem Wingert" erstmals mit Grenzwertüberschreitungen in der Nacht betroffen und haben dem Grunde nach Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen.

Durch die Lärmschutzwand auf westlicher Seite wird das Anpassen der Bankette, der Böschung des FM-Kabels, der Entwässerung und eines Wirtschaftsweges notwendig. Außerdem verschiebt sich die Eingriffsgrenze und ein zusätzlicher Wartungsweg wird erforderlich. Die westliche Brückenkappe wird zudem breiter.

Bei zwei Grundstücken erhöht sich die vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche um 198 m² (Gemarkung Sinn Flur 45 Flurstück 2) bzw. um 200 m² (Gemarkung Fleisbach Flur 3 Flurstück 153).

Die Landschaftspflegerische Begleitplanung wurde an die o.g. Änderungen der technischen Planung angepaßt und überarbeitet. Hierbei ergab sich eine neue Bilanzierung. Die über externe Maßnahmen auszugleichenden Punkte haben sich um 38.312 Punkte erhöht (alt: 388.186 gemäß Unterlage 19.1 Anhang 1, neu: 426.498). Somit wurde eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme notwendig. Diese wird als Maßnahme 10E in den Unterlagen 9.1 bis 9.3 ergänzt.

Darüber hinaus wurden beide Ersatzmaßnahmen in den Grunderwerbsunterlagen ergänzt.

Die Bauwerksdaten des Bauwerkes BW01, TB Heubach, werden in den Unterlagen entsprechend des Planungsfortschrittes angepasst.

Außerdem mussten die gesamten Planänderungsunterlagen auf Basis des aktuellen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst werden.

Die Ergebnisse der v. g. Änderungen wurden in den u.a. Unterlagen eingearbeitet.

Die 2. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 5, Lageplan
- Unterlage 6, Höhenplan
- Unterlage 7, Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 8, Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen mit Einzugsgebieten
- Unterlage 9.1 Maßnahmenpläne
- Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter
- Unterlage 9.3 Tabellarische Gegenüberstellung
- Unterlage 10, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis
- Unterlage 11, Regelungsverzeichnis
- Unterlage 14.1, Belastungsklassenermittlung
- Unterlage 14.2, Regelquerschnitt A 45
- Unterlage 14.3, Sonderquerschnitt A 45
- Unterlage 15, Bauwerksskizze (nur informativ)

- Unterlage 16.1, Lageplan Baustraßen und Verkehrsführungskonzept
- Unterlage 17.1, Erläuterungen zu den Schalltechnische Untersuchungen und Berechnungen,
- Unterlage 17.2, Erläuterungen zu den Luftschadstoffuntersuchungen und Berechnungen
- Unterlage 19.1, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anhang 1 Flächenbilanzierung nach KV sowie der Anlage 1 Ökokontomaßnahmen
- Unterlage 19.2 Bestands- und Konfliktpläne
- Unterlage 19.3, Prüfung der UVP-Pflicht
- Unterlage 21.1, Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung inkl. Auszüge aus den Anhängen A-1 und B-3)